

# Leserbrief

zu: Marcus Schiltewolf (2011)

Begutachtung von Schmerzen – Integratives Vorgehen aus einer Hand, Forum Medizinische Begutachtung, 1: 8–16



Dr. med. Jürgen Hettfleisch, Facharzt für Orthopädie, Unfallchirurgie, Rheumatologie, Medizinischer Sachverständiger cpu, Weiterstadt

Ich habe großen Respekt vor der wissenschaftlichen Arbeit des Kollegen Prof. Dr. Marcus Schiltewolf. Schließlich hat er selbst maßgeblich an der Entwicklung einer „Leitlinie für die Begutachtung von Schmerzen“<sup>1</sup> mitgewirkt, deren Inhalt er in seinem Aufsatz auch im Wesentlichen wiedergibt. Umso unverständlicher ist daher, dass in der zur Illustration angeschlossenen Kasuistik erkennbar gegen eben jenen, wissenschaftlich begründeten Konsens verstoßen wird.

Gleich mehrfach werden darin „Hinweise auf nicht oder nicht in dem geklagten Umfang vorhandene Funktionsbeeinträchtigungen“<sup>1</sup> deutlich:

- Körperlicher Befund klinisch und apparativ „ohne Hinweis auf strukturelle Gesundheitsstörungen“
- Durchschnittliche Werte in „Psychophysischen Belastungstests“
- Weder Ermüdung noch Konzentrationsverlust „während der ca. 2 x 120-minütigen Befragung“

Zudem ergeben sich „Hinweise auf eine selbstbestimmte Steuerbarkeit der Beschwerden“<sup>1</sup>:

- Rückzug von unangenehmen Tätigkeiten (Beruf, Bügeln), nicht jedoch von den angenehmen Dingen des Lebens (Versorgung des Haustieres, Gartenarbeit)
- Beibehalten von Führungs- und Kontrollfunktionen (Versorgung des Enkels, Haushaltsführung, Organisation einer Selbsthilfegruppe)

Nach der einschlägigen Leitlinie kann der beauftragte Sachverständige folglich nicht davon überzeugt sein, dass die geschilderten Funktionsbeeinträchtigungen in der geklagten Form auch tatsächlich bestehen. Selbst falls dem dennoch so sein sollte, wären jene willentlich in wesentlichem Umfang zu überwinden<sup>1</sup>. Beides führt in der Regel nicht zur Anerkennung eines Leistungsanspruchs.

Es ist nicht plausibel, dass die von Prof. Dr. Schiltewolf diagnostizierte „Somatoforme Schmerzstörung“ zwar einerseits allenfalls geringe „Auswirkungen auf alle Lebensbereiche“ haben, andererseits aber ausgerechnet „im versicherten Beruf ... der Getränkeautomatenbetreiberin“ eine mehr als 50%ige Einschränkung bewirken soll. Schließlich wird auch nicht deutlich, welche der an anderer Stelle ausdrücklich aufgezählten Teiltätigkeiten

- Automaten befüllen und kontrollieren,
- kleinere Störungen beheben,
- Abrechnungen vornehmen,
- Heben und Tragen von Lasten bis zu 20 kg,
- tägliche Arbeiten unter Zeitdruck,

aufgrund des individuellen Leistungsprofils derart beeinträchtigt würde, als dass deshalb bei integrierender

1. Widder B et al.: Leitlinie für die Begutachtung von Schmerzen; [http://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/030-102\\_S2k\\_Begutachtung\\_von\\_Schmerzen\\_03-2007\\_12-2010.pdf](http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/030-102_S2k_Begutachtung_von_Schmerzen_03-2007_12-2010.pdf) (Stand: 23.06.2011)

Betrachtung eine mehr als 50%ige Einschränkung der Berufsausübung resultiert.

Wenn abschließend zur Begründung angegeben wird, es fielen „zum Teil schwere körperliche Belastungen auch übervollschichtig“ an, dann sind derartige Anforderungen mit einem normalen körperlichen Leistungsvermögen, wie es der Autor selbst konstatiert, durchaus zu vereinbaren. Tätigkeiten, die „unter Zeitdruck zu leisten waren“ können aber nicht mehr als 50% der Berufstätigkeit umfasst haben.

Die vorgetragene Kasuistik lässt den Bezug zur „Leitlinie für die Begutachtung von Schmerzen“<sup>1</sup> nicht erkennen, wengleich Prof. Dr. Schil-

tenwolf an deren Ausarbeitung selbst maßgeblich beteiligt war. Auf diese Weise werden folglich auch Bemühungen um eine qualitätsgesicherte Begutachtung konterkariert. Dabei entspricht die von Prof. Dr. Schiltenswolf verwendete Leitlinienversion durchaus der nachfolgenden Literaturangabe, auf welche sich jeder seriös arbeitende, medizinische Sachverständige zu berufen hat.

#### Literatur

Widder B et al.: Leitlinie für die Begutachtung von Schmerzen; [http://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/030-102\\_S2k\\_Begutachtung\\_von\\_Schmerzen\\_03-2007\\_12-2010.pdf](http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/030-102_S2k_Begutachtung_von_Schmerzen_03-2007_12-2010.pdf) (Stand: 23.06.2011)

#### Anschrift des Verfassers

Dr. med. Jürgen Hettfleisch  
Institut für Muskuloskeletta-  
le Begutachtung  
Darmstädter Str. 29  
64331 Weiterstadt

- 
1. Widder B et al.: Leitlinie für die Begutachtung von Schmerzen; [http://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/030-102\\_S2k\\_Begutachtung\\_von\\_Schmerzen\\_03-2007\\_12-2010.pdf](http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/030-102_S2k_Begutachtung_von_Schmerzen_03-2007_12-2010.pdf) (Stand: 23.06.2011)